

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 08.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Schwangerschaftsabbrüche in Hamburg

Laut Statistischem Bundesamt geht die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bundesweit zurück. Im Jahr 2009 gab es 110.400 Schwangerschaftsabbrüche, im Jahr 2010 waren es 300 weniger.

Hamburg scheint diesem Trend aber deutlich entgegenzulaufen. Die Zahlen weisen hier eine Steigerung von 3.838 im Jahr 2009 auf 4.300 im Jahr 2010 auf. Dies entspricht einem Anstieg um 462 oder 12 Prozent. In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen haben 2010 mit 1.482 Frauen 206 beziehungsweise 16 Prozent mehr Schwangere als im Jahr 2009 ihre Schwangerschaft abgebrochen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie hat sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Hamburg in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte jährlich aufschlüsseln nach Alterskohorten der Schwangeren: unter 18 Jahre, 18 bis 25 Jahre, 25 bis 35 Jahre, 35 bis 45 Jahre, älter als 45 Jahre.*

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Hamburg hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Schwangerschaftsabbrüche	2006	2007	2008	2009	2010
Unter 18	153	163	147	160	136
18 – 25	1.272	1.342	1.281	1.276	1.482
25 – 35	1.661	1.685	1.690	1.640	1.847
35 – 45	739	800	750	740	814
Älter 45	24	21	14	22	21
Gesamt	3.849	4.011	3.882	3.838	4.300

Quelle: Statistisches Bundesamt

- 2. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Einwohnerinnen in Hamburg entwickelt? Bitte jährlich aufschlüsseln nach Alterskohorten der Hamburgerinnen: unter 18 Jahre, 18 bis 25 Jahre, 25 bis 35 Jahre, 35 bis 45 Jahre, älter als 45 Jahre.*

Die Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Frauen stellt sich in Hamburg für den Zeitraum von fünf Jahren wie folgt dar:

Weibliche Bevölkerung in Hamburg nach Altersgruppen von 2006 bis 2010

Altersgruppen	Jahr				
	2006	2007	2008	2009	2010
0 bis 17 Jahre	133.057	132.970	132.563	132.687	133.252
18 bis 24 Jahre	73.860	74.488	75.082	75.565	75.581

Altersgruppen	Jahr				
	2006	2007	2008	2009	2010
25 bis 34 Jahre	136.053	139.329	141.026	142.300	144.471
35 bis 44 Jahre	147.630	146.890	143.607	139.339	136.976
45 und älter	407.450	411.093	413.901	417.710	422.456
insgesamt	898.050	904.770	906.179	907.601	912.736

Quelle: Statistikamt Nord

3. *Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Geburten in Hamburg entwickelt? Bitte jährlich aufschlüsseln nach Alterskohorten der Gebärenden: unter 18 Jahre, 18 bis 25 Jahre, 25 bis 35 Jahre, 35 bis 45 Jahre, älter als 45 Jahre.*

Die Anzahl der Geburten von in Hamburg lebenden Frauen hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren wie folgt entwickelt:

**Lebendgeborene in Hamburg nach Altersgruppen der Gebärenden*
von 2006 – 2010**

Altersgruppen	Jahr				
	2006	2007	2008	2009	2010
0 bis 17 Jahre	98	112	106	82	101
18 bis 24 Jahre	2.601	2.490	2.315	2.183	2.206
25 bis 34 Jahre	9.113	9.639	9.771	9.911	10.281
35 bis 44 Jahre	4.251	4.448	4.520	4.564	4.747
45 und älter	26	38	39	39	42
insgesamt	16.088	16.727	16.751	16.779	17.376

**Totgeborene in Hamburg nach Altersgruppen der Gebärenden*
von 2006 – 2010**

Altersgruppen	Jahr				
	2006	2007	2008	2009	2010
0 bis 17 Jahre	1	-	-	-	-
18 bis 24 Jahre	14	11	8	15	13
25 bis 34 Jahre	22	27	38	34	23
35 bis 44 Jahre	17	16	16	21	12
45 und älter	-	1	-	1	-
insgesamt	54	55	62	71	48

Quelle: Statistikamt Nord

* Frauen, die in Hamburg ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz haben

4. *Welche Hinweise gibt es auf Gründe für den Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche in Hamburg?*

Nach Auswertung der Jahresberichte der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen lassen sich keine spezifischen Gründe für den Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche ermitteln. Entsprechend dem langjährigen Trend lassen sich allgemein als Hauptgründe für den Abbruch Probleme in der Partnerschaft und die individuelle wirtschaftliche Situation nennen.

5. *Was ist über die berufliche, wirtschaftliche und familiäre Lage der jungen Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschlossen haben, bekannt?*

Eine statistische Erhebung zu den in der Frage enthaltenen Parametern erfolgt im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch nicht. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

6. *Wie wirkt sich die Zunahme der Schwangerschaftskonfliktberatungen in den Beratungsstellen aus?*

Die in der Fragestellung enthaltene Annahme, es gäbe eine Zunahme von Schwangerschaftskonfliktberatungen, trifft bezogen auf den Zeitraum der zurückliegenden drei Jahre nicht durchgängig zu. Insofern lassen sich auch keine konkreten Auswirkungen

auf die Tätigkeit der Beratungsstellen beschreiben. Im Einzelnen haben sich die Beratungszahlen wie folgt entwickelt:

Träger	2008	2009	2010
Diakonisches Werk e.V.	35	33	48
Familienplanungszentrum Hamburg e.V.	788	802	807
pro familia e.V.	2.217	1.404	1.589
CASA blanca	62	62	65
Novalis Stiftung*		/	5
Ärztinnen/Ärzte	2.959	2.880	2.841
Gesamt	6.061	5.181	5.355

Quelle: BGV

* Die Anerkennung erfolgte in 2010

7. *Werden den Beratungsstellen in Zeiten der deutlich erhöhten Inanspruchnahme zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt?*

Wenn ja, wie hoch sind die zusätzlichen Mittel?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, die Mittel, die für die Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung gestellt werden, sind bedarfsgerecht und auskömmlich. Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

Die Anzahl der nach § 4 Absatz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG zur Verfügung stehenden Beratungsstellen muss sich aus dem Schlüssel eine volle Beratungsstelle (oder entsprechende Teilzeitstellen) pro 40.000 Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner berechnen. Bei einer Bevölkerungszahl von 1.786.448 (zum Stichtag 31.12.2010 laut Veröffentlichung Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein) entspräche das einem Bedarf von 44,66 Beratungsstellen.

Laut § 2 Absatz 2 Schwangerschaftsberatungsstellenförderungsgesetz SchFG können die anerkannten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu höchstens 33 Prozent angerechnet werden. Zusätzlich werden die bei öffentlichen Einrichtungen tätigen Personen angerechnet.

8. *Wie viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte führen in Hamburg wie viele Beratungen nach dem SchFG durch? Und wie viel Prozent der Beratungen in Hamburg entspricht dies?*

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannten Ärztinnen und Ärzte und deren Beteiligung an der Schwangerschaftskonfliktberatung für die zurückliegenden drei Jahre zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der niedergelassenen Ärzte	Anzahl der Beratungen	Beratungsanteil gesamt
2008	216	2.959	48,8 %
2009	216	2.880	55,6 %
2010	202	2.841	53,1 %

Quelle: BGV

9. *Wie werden die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für die besonderen Anforderungen der Schwangerschaftskonfliktberatung geschult?*

Als Voraussetzung für die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wird von den Ärztinnen und Ärzten der Nachweis über den Besuch einer einschlägigen Fachfortbildung verlangt. Diese findet üblicherweise in den Landesärztekammern statt. In Hamburg erfolgt sie zudem unter Beteiligung der zuständigen Behörde.

10. *Wie werden diese Beratungen nach dem SchFG bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vergütet?*

Beratungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft werden den Ärztinnen und Ärzten nach den Entgeltsystemen der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung vergütet.

11. *Wie viele Beratungsstellen, abzüglich der niedergelassenen Ärzte und der zwei Beratungsstellen in den öffentlichen Einrichtungen (bei CASA blanca) müssten nach dem Gesetz für Hamburg bei dem jetzigen Bevölkerungsstand zur Verfügung stehen?*

12. *Wie viele Beratungsstellen stehen tatsächlich zur Verfügung?*

Nach den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannten Ärztinnen und Ärzte einschließlich der Beratungsstelle CASA blanca sind 27,5 Vollzeit-Personalstellen zur Verfügung zu stellen. Hiervon ist lediglich eine Personalstelle noch nicht in die Förderung aufgenommen. Dies erfolgt zum Haushaltsjahr 2012.

13. *Welche Qualifikation müssen die Beraterinnen und Berater für die besonderen Anforderungen der Schwangerschaftskonfliktberatung vorweisen?*

Über die Qualifikation der Beraterinnen und Berater entscheiden die Beratungsstellen weitgehend selbst. Sie haben sich hierbei an den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) zu orientieren, da eine Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nur erfolgen darf, wenn die Beratungsstelle unter anderem über hinreichend persönlich und fachlich qualifiziertes Personal verfügt (§ 9 Nummer 1 SchKG).

14. *Im Einzelplan 4 des Haushaltsentwurfs steht als Erläuterung zur Finanzierung der Beratungsstellen:*

*„Die nach den gesetzlichen Vorgaben zu finanzierende Ausstattung der Beratungsstellen ist noch nicht vollständig umgesetzt. Vor einer Entscheidung über die Finanzierung weiterer Stellen bzw. einer Absenkung von Sachkostenerstattungen sollen zunächst die Ergebnisse der derzeit stattfindenden externen „Evaluation der mit öffentlichen Mitteln geförderten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der FHH“ abgewartet werden. Mit der Vorlage der Ergebnisse wird für den Herbst 2010 gerechnet. Die Umsetzung gegenüber den Trägern wird im Rahmen der Gewährung der Fördermittel für das Jahr 2011 erfolgen.“
(Seite 50 Erläuterungen graues Papier)*

Liegen die Ergebnisse der Evaluation inzwischen vor? Und sind die Ergebnisse ausgewertet?

a) *Wenn ja, wie werden die Ergebnisse und die Auswertungen berichtet?*

b) *Wenn nein, wann werden die Ergebnisse und die Auswertungen vorliegen?*

15. *Erhalten die freien Träger die Ergebnisse und die Auswertungen der Evaluation?*

a) *Wenn ja, wann werden die Ergebnisse und die Auswertungen den freien Trägern zur Verfügung gestellt?*

b) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Gutachten liegt seit Sommer 2010 vor und wurde ausgewertet. Die wesentlichen Ergebnisse wurden den Beratungsstellen im August 2010 von der Gutachterin präsentiert. Darüber hinaus wurden die Einzelergebnisse im Rahmen der sogenannten Steuerungsgespräche zwischen der zuständigen Behörde und den Beratungsstellen individuell erörtert.

16. *Wann wird die Gewährung der Fördermittel gemäß der Ergebnisse der Evaluation umgesetzt?*

Die Umsetzung ist weitgehend abgeschlossen. Im Übrigen siehe Antwort zu 12.